

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Sicherheitsmanagement“ (B.A./M.A.)
- „International Security Management“ (M.A.)

### an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung im Umlaufverfahren vom 17.10.2018 aus:**

1. Die Studiengänge „Sicherheitsmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „International Security Management“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierung der unter 1. genannten Studiengänge wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.

2. Der Studiengang „Sicherheitsmanagement“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

3. Es handelt sich bei dem Studiengang „Sicherheitsmanagement“ um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang und bei dem Studiengang „International Security Management“ um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
4. Die Akkreditierungskommission stellt für beide Masterstudiengänge ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.

5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** für den Studiengang „**International Security Management**“ unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.
6. Die Akkreditierung wird für die Studiengänge „**Sicherheitsmanagement**“ für eine Dauer von **sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

#### **Auflagen:**

#### **Für den Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ und den Masterstudiengang „International Security Management“:**

1. Die Definition des Prüfungsumfangs und Anforderung an den Praktikumsbericht müssen in der Prüfungsordnung oder anderen Hochschuldokumenten transparent und verbindlich dokumentiert werden.

#### **Nur für den Studiengang „International Security Management“:**

2. Die aktive Teilnahme, die Anwesenheitspflicht, die Möglichkeit der Ersatzleistungen sowie die Definition des Praktikumsberichts müssen in der Prüfungsordnung oder anderen Hochschuldokumenten transparent und verbindlich dokumentiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### **Übergreifend für alle Studiengänge:**

1. Es sollten ausreichend Lizenzen für e-Journals und Fachpublikationen erworben werden.
2. Es sollten mehr Sozial- und Gruppenräume für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden.
3. Das Raummanagement sollte verbessert werden.
4. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten zukünftig regelmäßiger mit den Studierenden besprochen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „Sicherheitsmanagement“ (B.A./M.A.)
- „International Security Management“ (M.A.)

**an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Standort Berlin-Lichtenberg)**

Begehung am 18.07.2018

#### **Gutachtergruppe:**

|   |  |
|---|--|
| <b>Prof. Dr. Joachim Kersten</b>                        | Deutsche Hochschule der Polizei, Münster,<br>Department Kriminal- und Rechtswissenschaften |
| <b>Prof. Dr. Regina Weiß</b>                            | Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen,  |
| <b>RA Dr. Berthold Stoppelkamp</b>                      | Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW),<br>Berlin<br>(Vertreter der Berufspraxis)  |
| <b>Christopher Bohlens</b>                              | Student der FernUniversität in Hagen<br>(studentischer Gutachter)                          |
| <b>Koordination:</b><br>Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur. | Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln  |



**AQAS**

Agentur für Qualitäts-  
sicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Sicherheitsmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ sowie „International Security Management“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich bei dem Studiengang „International Security Management“ um eine erstmalige Akkreditierung und bei dem Bachelorstudiengang sowie dem Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14./15.05.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 17./18.07.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Berlin-Lichtenberg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin ist eine staatliche Fachhochschule im Land Berlin mit ca. 10.500 Studierenden. Die Hochschule hat zwei Standorte, den Campus Schöneberg und den Campus Lichtenberg, und ist in fünf Fachbereiche sowie zwei Zentralinstitute gegliedert. Die Hochschule bietet insgesamt 53 Studienprogramme, davon 26 Bachelor-, 14 Masterstudiengänge sowie 13 weiterbildende Masterstudiengänge in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik und Ingenieurwissenschaften an. Der Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ und der Masterstudiengang „International Security Management“ werden im Fachbereich Polizei- und Sicherheitsmanagement am Campus Lichtenberg angeboten. Ein Zentralinstitut, die Berlin Professional School, erfüllt die Aufgaben der wissenschaftlichen Weiterbildung und Lehre und befindet sich ebenfalls am gleichen Campus, hier ist der Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ angesiedelt.

## 2. Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ ist mit 210 Leistungspunkten (LP) versehen und kann in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern studiert werden. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.

Der Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ spezifiziert laut Hochschulangaben auf die Vermittlung von beruflicher Handlungskompetenz. Zu diesem Ziel sollen Fach-, Methoden- Sozial- und Selbstkompetenzen so gefördert und aufeinander abgestimmt werden, dass ganzheitliche berufliche Handlungskompetenzen ausgebildet werden. Den Schwerpunkt der fachlichen Qualifikation bilden entsprechend den Angaben im Selbstbericht Inhalte der Sicherheits-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaft. Die Studierenden sollen zu analytischem und kritischem Denken befähigt werden. Insbesondere wird die anwendungsorientierte Problemlösungsfähigkeit auf wissenschaftlich-methodischer Basis entwickelt. Zu den überfachlichen Qualifikationszielen zählen die Entwicklung von ethisch fundierten Einstellungen, Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Team- und Konfliktfähigkeit, Kreativität und besonders der Fähigkeit zur Führung nach innen und außen.

Die Studierendenordnung der HWR Berlin enthält die allgemeinen Verfahrensregeln zur Vergabe von Studienplätzen. Das konkrete Zulassungsverfahren und die fachgebundene Studienberechtigung sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung des Bachelorstudiengangs „Sicherheitsmanagement“ festgelegt. Dort werden insbesondere Form und Inhalt der Bewerbung, das Auswahlverfahren und dessen Durchführung sowie der Zugang für beruflich Qualifizierte geregelt. Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt online.

Sowohl der weiterbildende Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ als auch der konsekutive Masterstudiengang „International Security Management“ haben laut Hochschulangaben ein anwendungsorientiertes Profil. Beide Studiengänge umfassen jeweils 120 LP. Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester, beide Masterstudiengänge werden zusätzlich auch noch in Teilzeit berufsbegleitend mit bis zu acht Semestern Regelstudienzeit angeboten.

Die fachlichen Qualifikationsziele im Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ sind laut Selbstdokumentation in den Bereichen der betrieblichen, gewerblichen und öffentlichen Sicherheit angesiedelt. Die Studierenden sollen Führungskompetenzen entwickeln, die sie in ihrem jeweiligen Berufsfeld erfolgreich umsetzen können. Fachkompetenzen, fachübergreifende Methodenkompetenzen und soziale Kompetenzen sollen so miteinander vernetzt werden, dass ganzheitliche berufliche Handlungskompetenzen ausgebildet werden. Die angestrebten Handlungskompetenzen sollen wissenschaftlichen Ansprüchen und praktischen Anforderungen der Berufsfelder gleichermaßen gerecht werden. Die maßgeblichen Elemente sind eine fundierte fachliche Qualifikation mit sicherheits-, wirtschafts-, sozial-, verwaltungs- und rechtswissenschaftlichen sowie interkulturellen Schwerpunkten. Bei den Studierenden soll insbesondere die anwendungsorientierte Problemlösungsfähigkeit auf wissenschaftlich-methodischer Basis entwickelt werden, zudem eine ausgeprägte Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Diese „Schlüsselkompetenzen“ sollen sich sowohl auf situationsbezogene Qualifikationen als auch auf Persönlichkeitsmerkmale erstrecken. Hierzu zählen ethisch fundierte Einstellungen und Werthaltungen, Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Team-, Konflikt-, Moderationsfähigkeit, Flexibilität und Kreativität und insbesondere die Fähigkeit zur Führung nach innen und außen.

Nach Darstellung der Hochschule verfügt der Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ über ein internationales Profil u.a. dadurch, dass englischsprachige Fachliteratur einen Teil der Pflichtlektüre ausmacht und europäische und globale Bezüge in vielen Modulen verankert sind. Ein Modul (Modul 11) wird komplett auf Englisch unterrichtet.

Im Studiengang „International Security Management“ ist die Unterrichtssprache Englisch. Das Studium soll die Absolvent/inn/en dazu befähigen, innerhalb des komplexen Aufgaben- und Verantwortungsbereichs höherer Führungskräfte insbesondere

- politische, soziale und wirtschaftliche Konfliktpotenziale international und global in ihren Wechselwirkungen zu verstehen,
- Informationen unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zielgerichtet auszuwerten,
- Sicherheitslagen in ihrer Relevanz für sämtliche Geschäftsprozesse differenziert und entscheidungsorientiert zu bewerten,
- die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen im internationalen Kontext zu kennen und ihre Konsequenzen für das eigene Handlungsfeld zutreffend einzuschätzen sowie rechtssicher zu handeln und zu entscheiden,
- Informationsschutz prozessorientiert und integriert zu konzipieren, zu implementieren und einem systematischen Qualitätsmanagement zu unterziehen,
- einen Organisations- bzw. Unternehmensbereich, der sicherheitsbezogene Leistungen anbietet, zu entwickeln, erfolgreich zu leiten und die Herausforderungen struktureller Veränderungen zu meistern,
- die international relevanten rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen des staatlichen und privaten sicherheitsbezogenen Handelns zu verstehen und internationale Kooperationen zu gestalten.

Die Zulassung zum Masterstudium „Sicherheitsmanagement“ und „International Security Management“ ist in einer gesonderten Zulassungsordnung geregelt. Sofern es mehr qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen als Studienplätze gibt, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, das ebenfalls in der Zulassungsordnung geregelt ist. Zugang zum Masterstudium erhält, wer den erfolgreichen Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums im Umfang von mindestens 180 LP und einen Nachweis englischer Sprachkenntnisse, der mindestens der Stufe B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Common European Framework of Reference) entspricht, aufzeigen kann. Bewerber/inn/en für den Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ müssen für die Zulassung darüber hinaus eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachweisen. Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt online. Über die Zulassung von Bewerber/inn/en im Masterstudiengang „International Security Management“ entscheidet die Zulassungskommission und im Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ das Büro für Immatrikulations- und Prüfungsangelegenheiten in Rücksprache mit der Studiengangsleitung. Nähere Informationen zum Auswahlverfahren sind der Zulassungsordnung § 7 zu entnehmen.

Die beiden Masterstudiengänge sollen zu gesellschaftlichem Engagement befähigen und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern.

Die HWR Berlin verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

### **Bewertung**

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Sicherheitsmanagement“ entsprechen dem von der Hochschule definierten Qualifikationsprofil und den angegebenen Studienzielen weitgehend. Die dabei angestrebte Vertiefung des Wissens im Bereich des Erwerbs interkultureller und sozialer Kompetenz scheint auf dem richtigen Weg zu sein. Dazu trägt sicherlich bei, dass die Hochschule intensive Austauschprogramme für Lehrende und Studierende mit Partneruniversitäten im Ausland unterhält und einen aktiven Praxisbeirat vorweisen kann.

Das Fehlen geeigneter Räumlichkeiten oder auch Rückzugsraumangebote kann für die sozialen und kulturellen Aktivitäten sowie Gruppenarbeiten beanstandet werden, wenn Team-, Konflikt-, Moderationsfähigkeit, Flexibilität und Kreativität sowie Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und Förderung der „Persönlichkeitsentwicklung“ der Studierenden zu den erklärten Zielen der Studiengänge „Sicherheitsmanagement“, insbesondere aber des „International Security Management“ gehören. Ohne Campus-Life können solche Ziele zwar benannt, nicht aber durch studentisches Leben eingeübt und vertieft werden. Da die HWR beim DAAD die Statistik als „incoming FH“ bei Erasmusstudierenden anführt, gilt es hier insgesamt den guten Ruf der Institution zu festigen und auszubauen. Dazu gehören Gebäude mit Sozialräumen, ein *Student Union Building* wie man sie auf dem Campus international renommierter Universitäten vorfindet, insbesondere für die internationalen Studierenden, damit sie sich untereinander und mit einheimischen Studierenden zusammensetzen und Aktivitäten durchführen können (vgl. Kapitel 6, **Monitum 2**).

Das Qualifikationsniveau der Lehrenden entspricht vorwiegend den Profilen und Zielen, zumal bei Neuberufungen zunehmend sichergestellt wird, dass Professor/inn/en im Studiengang „International Security Management“ den Anforderungen eines internationalen Studiengangs sprachlich und auch was die Lehre betrifft genügen (vgl. Kapitel 7).

Der Studiengang „International Security Management“ schließt in der Tat eine Lücke im Qualifizierungsspektrum der in Deutschland vorhandenen Ausbildungsangebote. Im Hinblick auf die Lernziele des Studiengangs („Konfliktpotenziale international und global in ihren Wechselwirkungen zu verstehen“, „Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden“, „Sicherheitslagen... bewerten“) könnte eine stärkere interdisziplinäre Einbindung von *case studies* in das Lehrangebot (z. B. durch externe Expert/inn/en oder auch durch eine Koppelung von interaktiven Lehrangeboten mit Studienfahrten) und die Einbindung von internationalen Studierenden in geeignete Seminare die Verknüpfung von Theorie und Praxis verbessern.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für alle drei Studiengänge transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Laut Hochschulleitung und Fakultät ist die Nachfrage von Bewerber/inne/n für die Studiengänge, gerade auch für den Studiengang „International Security Management“ ausreichend hoch, so dass geeignete Bewerber/innen ausgesucht werden können. Wenn aus knapp 100 Bewerber/inne/n 45 aus insgesamt 19 Ländern ausgewählt werden, davon allerdings nur 13% weibliche Studierende, so spricht das dafür, dass der neu zu akkreditierende internationale Studiengang „international Security Management“ einen Bedarf erfüllt und angenommen wird.

Das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden findet auf die Studienprogramme Anwendung.

### **3. Qualität der Curricula**

Das Studium des Bachelorstudiengangs „Sicherheitsmanagement“ ist in Grund- und Hauptstudium gegliedert. Zwischen den beiden Abschnitten liegt das sechsmonatige Pflichtpraktikum, welches im fünften Semester absolviert werden soll. Laut Selbstbericht können pro Semester 30 LP erworben werden. Jeder Leistungspunkt ist mit einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden hinterlegt. Die Kreditierung der Module liegt zwischen drei und zwölf LP (Bachelorarbeit). Ab Wintersemester 2018/19 plant die Hochschule drei englischsprachige Module anzubieten.

Im Grundstudium (erstes bis viertes Semester) sollen die fachlichen Grundlagen bzw. Kompetenzen in den Bereichen Wirtschafts-, Rechts- und Sozial- sowie Sicherheitswissenschaften vermittelt werden, über die Führungskräfte mit Sicherheitsaufgaben verfügen sollen. Alle Module dieses Studienabschnitts sind Pflichtmodule, während im sechsten und siebten Semester Wahlpflichtmodule angeboten werden. Die systematische Förderung und strukturelle Verknüpfung von Fach-Methoden- und Sozialkompetenzen im Studium soll die Entwicklung von Kompetenzen fördern,

die für Führungskräfte unverzichtbar sind. In den Modulen PM 19 „Praktikum“, PM 21 „Individuelles wissenschaftliches Arbeiten“ sowie in den Wahlpflichtmodulen sollen die Studierenden die in den ersten vier Semestern des Studiums erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse auf konkrete Themen und Handlungsfelder beziehen. Das Praktikum dauert sechs Monate. Das Pflichtpraktikum ist in der Regel in einem Unternehmen, in einer Behörde oder Organisation mit einem Bezug zu Sicherheitsaufgaben zu absolvieren.

Das Masterstudium „Sicherheitsmanagement“ ist in eine Einführungs-, Vertiefungs- und Profilphase gegliedert. Laut Selbstbericht können pro Semester 30 LP erworben werden. Jeder Leistungspunkt ist mit einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden hinterlegt. Die Kreditierung der Module liegt zwischen fünf und zwanzig LP (Masterarbeit). Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

Die Einführungsphase soll dazu dienen, den Studierenden im Anschluss an ihre diversen Erststudienabschlüsse interdisziplinär ein einheitliches Kompetenzniveau zu vermitteln. In der Vertiefungsphase soll die Entwicklung von Kompetenzen im Vordergrund stehen, die berufsfeldübergreifend für Leitungs- und Führungsaufgaben im integrierten Risiko- und Sicherheitsmanagement gefordert sind. Dies soll sich in Lerninhalten widerspiegeln wie beispielsweise Risikoanalysen, Krisenmanagement, Ausschreibungsmanagement, Personalauswahl und -entwicklung, die für viele Berufsfelder relevant sind. In der Profilphase sollen Kompetenzen im Hinblick auf die Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben in einem konkreten Aufgaben- bzw. Berufsfeld vertieft werden. Die Studierenden sollen so exemplarisch Spezialkompetenzen erwerben, die für das gewählte Berufsfeld relevant sind.

Im Studiengang „International Security Management“ wird i. d. R. nach Darstellung der Hochschule ein sechsmonatiges Praktikum im dritten Fachsemester absolviert. Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten. Pro Semester können 30 LP erworben werden. Die Module sind in der Regel mit vier bis sechs LP kreditiert. Ausnahmen bilden das Praxissemester (30 LP) und die Masterarbeit (20 LP). Der Studienbeginn ist jeweils zum Sommersemester möglich, es stehen 40 Studienplätze zur Verfügung. Als Abschlussgrad wird der „Master of Arts“ von der Hochschule vergeben.

Das Masterprogramm setzt sich aus vier aufeinander aufbauenden Phasen zusammen: einer Einführungsphase (1. Semester) zur Fokussierung und Erweiterung von Wissensbeständen, einer Vertiefungsphase mit der Möglichkeit zur Spezialisierung (2. Semester), einer Praxisphase (3. Semester) zur praktischen Orientierung und Schaffung von praktischen Kenntnissen und einer Forschungsphase (4. Semester), begleitet von einem Forschungskolloquium im Rahmen der Masterarbeit. Das Praxissemester im dritten Semester kann nach Darstellung der Hochschule erlassen werden, wenn Studierende während des ersten berufsqualifizierenden Studiums 210 LP erworben haben, von denen 30 LP aufgrund eines integrierten Praktikums abgeleistet wurden. In diesem Fall würde die Studiendauer drei Semester betragen. Eine Praktikumsordnung für den Studiengang regelt Näheres.

Als Lehr- und Lernformen für die Studiengänge gibt die Hochschule seminaristischen Lehrvortrag, Übung, praktische Übung und Projektseminar und Fallstudien an. Dem Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ liegt ein Blended-Learning-Konzept zugrunde, das nach Auskunft der Hochschule darauf basiert, dass Online- und Präsenzphasen systematisch miteinander verzahnt werden. So wird das Studium durch die internetbasierte Lernplattform Moodle unterstützt, auf der modulspezifisch Studienmaterial (Studienbriefe, weitere Pflichtlektüre, Lernvideos) bereitgestellt wird. Die Präsenzphasen am Campus Lichtenberg (vier bis fünf Terminblöcke pro Semester) erstrecken sich auf den Freitagnachmittag und den Samstag.

Als Prüfungen sollen im Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ neben schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten und Berichten, Klausuren und mündliche Prüfungen zum Einsatz kommen. In beiden Masterstudiengängen kommen noch Präsentationen mit schriftlichem Anteil,



aktive Teilnahme, Projektarbeit und Planspiele hinzu. Als Prüfungsformen für die Studiengänge nennt die Hochschule Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten u.a. Jedes Modul schließt laut Selbstbericht i. d. R. mit einer Prüfung ab.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge „Sicherheitsmanagement“ konzentrierte sich nach Hochschulangaben nach der vorangegangenen Akkreditierung auf das Curriculum, die Internationalisierung, die Stärkung von Kooperationsbeziehungen und strukturelle Anpassungen, die sich auch in überarbeiteten Ordnungen niederschlugen, sowie didaktische Aspekte.

### **Bewertung**

Durch die in den drei Studienprogrammen vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die von der HWR definierten Qualifikationsziele konnten ausweislich der vorgelegten Absolvent/inn/enbefragungen im Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ und im Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ in angemessenem Umfang erreicht werden. Die Qualifikationsziele, die im Masterstudiengang „International Security Management“ definiert wurden, sind überaus anspruchsvoll. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und das hohe Engagement des Lehrkörpers der HWR sowie die hohe Motivation, die aus der Studierendenbefragung in besonderem Maße zum Ausdruck gekommen sind, sprechen allerdings dafür, dass auch hier die Qualifikationsziele erreicht werden. Das Curriculum aller drei Studiengänge entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden.

Die im Rahmen der Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Sicherheitsmanagement“ und des Masterstudiengangs „Sicherheitsmanagement“ vorgenommenen Änderungen sind transparent und nachvollziehbar.

Adäquate Lehr- und Lernformen sind für alle drei Studiengänge vorgesehen.

Die in den drei Studiengängen vorgesehenen Prüfungsformen sind ausweislich der Prüfungsordnungen ausreichend breit gefächert und gewährleisten, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Der Umstand, dass bestimmte Module nicht mit bewerteten Modulprüfungen abschließen, gibt dabei keinen Anlass zur Besorgnis, weil § 33 Abs. 2 BerlHG regelt, dass nur drei Viertel der Gesamtstudienleistungen in Prüfungen differenziert mit Noten zu bewerten sind. Ein Viertel der Gesamtstudienleistung darf dagegen unbenotet bleiben. An diese Vorgabe hat sich die HWR Berlin gehalten.

Ein Grund zur Beanstandung besteht allerdings hinsichtlich der in § 6 Abs. 2 StudPrüfO des Masterstudiengangs „International Security Management“ geregelten Anwesenheitspflicht. Zunächst erscheint es zu spät, mit der Mitteilung des Umfangs der Anwesenheitspflicht bis zur ersten Lehrveranstaltung des Semesters abwarten zu dürfen, wie es in § 6 Abs. 2 S. 1 StudPrüfO geregelt ist. Insbesondere bei Blockveranstaltungen und/oder Veranstaltungen mit einer prozentual höheren Anwesenheitspflicht als 75 % kann das nämlich dazu führen, dass eine Modulprüfung (sehr früh) nicht bestanden ist, ohne dass dieses für den Studierenden vorhersehbar gewesen wäre, § 6 Abs. 2 S. 3 StudPrüfO (**Monitum 6**).

Darüber hinaus ist es kritisch zu sehen, dass die Entscheidung, ob die/der Studierende bei unverschuldeter Abwesenheit entweder den Kurs neu belegt oder eine Ersatzleistung erbringt (§ 6 Abs. 2 S. 4 und 5 StudPrüfO), in das Ermessen des Lehrenden gestellt wird („kann“ in § 6 Abs. 2 S. 5 StudPrüfO). Von welchen Gründen die Ermessensentscheidung dabei getragen werden soll, ist intransparent. Um das zu vermeiden, sollte die/der Studierende besser einen Anspruch darauf haben, die Ersatzleistung anstelle einer Wiederholung des Kurses zu erbringen, sofern eine Er-

satzleistung mit Rücksicht auf das Erreichen des jeweiligen Leistungsziels des Moduls möglich ist, um das Studium ohne Verzögerung fortsetzen zu können (**Monitum 6**).

Ein weiterer Grund zur Beanstandung besteht hinsichtlich der inhaltlichen Bestimmtheit des § 6 Abs. 7 StudPrüfO. Diese Vorschrift sieht als Prüfungsform die „Aktive Teilnahme“ vor, ohne selbst zu definieren, was darunter zu verstehen ist. Die Auslegung wird vielmehr dem Prüfenden überlassen, was Rechtsunsicherheit zur Folge hat (**Monitum 6**).

Von besonderem Wert für das Erreichen der Qualitätsziele des Masterstudiums „International Security Management“ ist das integrierte Praktikum im dritten Semester, dessen erfolgreicher Abschluss u. a. von einem „mit Erfolg“ bewerteten Praktikumsbericht abhängt, gemäß § 11 Abs. 1 Praktikumsordnung des Masterstudiums International Security Management vom 16.05.2017. Die Praktikumsordnung selbst regelt allerdings nicht genau, welche formalen und inhaltlichen Anforderungen an den Praktikumsbericht zu stellen sind, § 10 Abs. 2 Praktikumsordnung, sondern überlässt das dem oder der Praktikumsbeauftragten, § 11 Abs. 2 S. 1, Abs. 3 Praktikumsordnung. Hier sollte mehr Rechtssicherheit für die Studierenden geschaffen und zugleich der Besorgnis vorgebeugt werden, es würde mit uneinheitlichen Maßstäben gemessen (**Monitum 6**).

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen und die Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet. Bei den insgesamt vier Modulen, die drei LP umfassen, handelt es sich um die vier Fokuseminare des Hauptstudiums. Hierdurch soll ein erhöhtes Angebot von Wahlveranstaltungen ermöglicht werden. Die Hochschule hat sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Die Module in allen drei Studiengängen sind vollständig in den jeweiligen Modulhandbüchern dokumentiert. Die Modulhandbücher sind den Studierenden in der jeweils aktuellen Fassung zugänglich. Die HWR Berlin trägt dafür Sorge, dass bei Bedarf Aktualisierungen der Modulhandbücher stattfinden.

#### **4. Studierbarkeit**

Organisation und Durchführung der Studiengänge sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Betreuung der Studiengänge obliegt laut Selbstbericht den Studiengangleiterinnen bzw. -leitern sowie den Koordinator/inn/en. Am Fachbereich ist zudem ein Studienbüro etabliert.

Für das Curriculum, die inhaltliche Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge und die wissenschaftliche Qualitätskontrolle sind die Studiengangsbeauftragten zusammen mit den jeweiligen Modulbeauftragten zuständig. Für die Gesamtkoordination aller Angelegenheiten rund um die Lehre ist die Studiengangskoordinator/in verantwortlich.

Der Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ wurde berufsbegleitend als eLearning- und Fernstudiengang sowohl in Voll- als auch Teilzeit entwickelt. Das Teilzeitstudium ist so organisiert, dass es gemäß Antrag berufsbegleitend in acht Semestern absolviert werden kann. Das Studium wird laut Antrag durch die internetbasierte Lernplattform unterstützt. Des Weiteren finden im Rahmen des Blended-Learning-Konzepts Online-Präsenzveranstaltungen (Webkonferenzen) statt. Selbststudienphasen sollen durch konzentrierte Präsenzphasen ergänzt werden, die vier bis fünf Mal pro Semester stattfinden. Die Präsenzphasen erstrecken sich auf den Freitagnachmittag und den kompletten Samstag. Mit Ausnahme einiger festgelegter Module soll keine Anwesenheitspflicht bestehen. Die Onlinephasen sollen dabei vorrangig dem Wissenserwerb, der -vertiefung und -anwendung dienen, die Präsenzphasen hingegen dem Erfahrungsaustausch, persönlichen Begegnungen etc.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wird in § 11 geregelt. Der Nach-

teilsausgleich ist in § 19 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

## **Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt sind. Als Hauptanlaufstelle steht ein Studienbüro zur Verfügung. Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartner/innen und Lehrenden sehr gut erreichbar seien und beurteilten die Betreuung insgesamt als gut. Eine Ausnahme bildet die Betreuung im Masterstudiengang „International Security Management“, es sollte für die Studierenden eine Person (Native Speaker) als Ansprechpartner/in, insbesondere auch für die organisatorischen Belange zur Verfügung stehen (**Monitum 7**).

Eine studentische Vertretung in Form einer Fachschaft gibt es nicht, ein AStA ist jedoch vorhanden. Hierbei zeigt sich, dass der Campus Lichtenberg der HWR Berlin von keinem studentischen Leben geprägt ist. Auf dem Gelände und im Gebäude befinden sich verschiedene Behörden (Bildungs- und Verwaltungszentrum Friedrichsfelde) des Landes Berlin, auch in der näheren Umgebung gibt es keinerlei Einrichtungen oder Merkmale, die darauf schließen lassen, dass sich eine Hochschule dort befindet. Für den Aspekt der Stadtentwicklung gibt es hier Nachholbedarf.

Bei den Studiengängen gibt es jeweils eine Studiengangsleitung, die die Hauptverantwortung bezüglich des Lehrangebots trägt, weitere Unterstützung gibt es durch die Koordinator/inn/en. Für die einzelnen Module gibt es Modulbeauftragte. Der Austausch zwischen den Modulbeauftragten und den Studiengangsleitungen bzw. Koordinator/inn/en hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung des Curriculums erfolgt auf regelmäßiger Basis.

Für Studienanfänger/innen werden Einführungsveranstaltungen in allen Studiengängen bereits zu Beginn des Studiums angeboten. Diese dienen dem Kennenlernen untereinander, bieten eine Einführung in die elektronischen Systeme, eine Campustour und im Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ eine Schulung zum Effektiven Lernen im Fernstudium.

Für die Studienfachberatung der Studiengänge ist die Studiengangsleitung verantwortlich, sie wird durch die zentrale Studienberatung unterstützt. An der Hochschule sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote durch zentrale Einrichtungen (Prüfungsamt, International Office, Studienberatung, Kinderbetreuung, Psychologische Beratung, Sozialberatung) vorhanden. Auf Hochschulebene gibt es eine Ansprechperson für Studierende oder Studieninteressierte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, die sich um Belange dieser Personengruppen kümmert. Die Räume sind barrierefrei ausgestattet. Schwangere Studierende und Studierende mit Kind erhalten im Familienbüro Betreuung und Unterstützung.

In ihrer Gesamtheit bewertet die Gutachtergruppe die vorliegenden Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote als angemessen.

Die Hochschule nutzt verschiedene Lernplattformen für die Betreuung der Studierenden und die entsprechende Bereitstellung von Materialien. Die Lehrenden nutzen diese Lernplattformen unterschiedlich, von der Bereitstellung von Downloads bis hin zu interaktiven Elementen. Entsprechende Schulungsangebote für die Lehrenden für die Nutzung der Plattformen werden angeboten.

Für alle zu akkreditierenden Studiengänge sind entsprechende Workloadangaben und Leistungspunkte vorhanden und für die Gutachter nachvollziehbar. Der studentische Workload wurde im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig erhoben. Es wurden keine größeren Änderungen vorgenommen. Die Ergebnisse der Erhebungen liegen auch der Studiengangsleitung vor.

Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die Verhältnismäßigkeit des Workloads bestätigen.

Praxiselemente sind im Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ und im Studiengang „International Security Management“ in der 120 CP-Variante vorgesehen, hierzu gibt es ein Praktikum mit 30 CP bei 26 Wochen. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt auf Grundlage eines Praktikumsberichts. In der Praktikumsordnung finden sich keine Definition des Prüfungsumfangs und der Anforderungen an den Praktikumsbericht (vgl. Kapitel 3; **Monitum 5**).

Die Modulprüfungen finden nach Angaben der Hochschule am Semesterende statt. Wiederholungsprüfungen werden zeitnah angeboten. Die Prüfungstermine und Semesterpläne werden den Studierenden ausreichend früh bekannt gemacht. Eine Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan sichergestellt. Insgesamt konstatiert die Gutachtergruppe eine angemessene Prüfungsorganisation.

Für die Masterstudiengänge, gerade mit dem besonderen Profilanspruch sowie den berufsbegleitenden Studiengang trifft es zu, dass dieser besondere Profilanspruch auch kommuniziert wird. Daher berücksichtigt dieser Studiengang auch die Arbeitsbelastung pro Studiengang und die Kommunikation der erhöhten Arbeitsbelastung der Studierenden durch die Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Studium.

Der Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ ist Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend und im Fernstudium studierbar durch sein Blended-Learning-Konzept. Hier bleibt festzustellen, dass die Studienorganisation angemessen organisiert ist unter Berücksichtigung seines besonderen Konzepts. Betreuungsmaßnahmen sind vorhanden. Die verwendete Lerntechnologie und die geplanten Studienmaterialien entsprechen den aktuellen didaktischen Anforderungen. Weiterhin ist zu nennen, dass die Hochschule bereits durch andere Studiengänge entsprechende Erfahrungen in diesem Bereich besitzt. Die eingesetzten Techniken entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.

Die allgemeine studiengangsübergreifende Prüfungsordnung wurde vor ihrer Bekanntmachung einer juristischen Prüfung unterzogen. Die studiengangsspezifischen Bestimmungen sind geprüft und veröffentlicht.

Der Studienverlaufsplan und die Prüfungsordnungen sind auf den Internetseiten der Hochschule einsehbar. Die Prüfungsordnungen sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigung vor. Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen entsprechend den Vorgaben der KMK sind geregelt. In Rahmen von Anerkennungsverfahren kann die HWR Berlin Gebühren erheben.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs „Sicherheitsmanagement“ sollen in der Lage sein, in unterschiedlichen Berufsfeldern mit Sicherheitsbezug (IT-Unternehmen, Bundesbehörden, Polizei und Nachrichtendiensten) leitend oder auch selbstständig tätig zu werden. Der Studiengang soll ebenso für Positionen im privaten, öffentlichen oder Nonprofit-Sektor qualifizieren.

Der Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ soll die Absolvent/inn/en dazu befähigen, Leitungs- und Führungsaufgaben im integrierten Risiko- und Sicherheitsmanagement zu übernehmen.

Als Tätigkeitsfelder der Absolvent/inn/en des Studiengangs „International Security Management“ nennt die Hochschule bspw. leitende Führungstätigkeiten als Sicherheitsmanager/in in Ordnungsämtern sowie in Unternehmen, NGO und Hilfsorganisationen, die globalen Risiken und

Bedrohungen im Rahmen ihrer Auslandsaktivitäten ausgesetzt sind. Durch das Praktikum im dritten Semester sollen die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet werden. Das Praktikum kann im In- und Ausland absolviert werden und erstreckt sich über ein volles Semester. Das Praktikum soll in einem Unternehmen, in einer Behörde oder Organisation mit einem Bezug zu Sicherheitsaufgaben absolviert werden.

### **Bewertung**

Der Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ bildet eine sehr gute, praxisorientierte, wissenschaftliche Grundlage, um vielfältige Tätigkeiten mit Sicherheitsbezug und Entscheidungsbefugnissen in der Wirtschaft, in der Sicherheitswirtschaft, bei Sicherheitsbehörden, aber auch in der öffentlichen Verwaltung zu übernehmen. Die Befragung der Absolvent/inn/en zeigt, dass das vermittelte Tätigkeitsprofil vom Arbeitsmarkt gut angenommen wird. Auch vermittelt der Studiengang Kenntnisse, um eine selbständige Tätigkeit mit Sicherheitsbezug aufzunehmen.

Der Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ erreicht durch die Vermittlung einer guten Kombination von wissenschaftlichen Fertigkeiten mit praxisorientierten Studien eine sehr gute Basis für die Übernahme von Führungsaufgaben im Sicherheitsmanagement bei Sicherheitsbehörden, öffentlichen Verwaltungen sowie in der Wirtschaft und Sicherheitswirtschaft. Gerade in der deutschen Großindustrie hat sich innerhalb der Konzernsicherheitsabteilungen die Funktion einer/eines Sicherheitsmanager/in in den letzten sechs Jahren etabliert. Diese Funktionen werden zwischenzeitlich überwiegend mit Absolvent/inn/en eines Masterstudienganges „Sicherheitsmanagement“ besetzt. Der Einfluss des Fachbeirates auf die Ausrichtung und Weiterentwicklung des Studienganges gewährleistet die Erschließung zusätzlicher Einsatzmöglichkeiten in der deutschen Wirtschaft. Die Absolvent/inn/en haben durchgängig einen adäquaten Arbeitsplatz gefunden.

Der neu konzipierte Masterstudiengang „International Security Management“ findet bereits jetzt eine große Resonanz bei Bewerberinnen und Bewerbern mit internationalem Bezug, wie die Befragungen bei der Begehung gezeigt haben. Der Studiengang vermittelt sehr gute, praxisorientierte Kenntnisse, um eine leitende Führungstätigkeit mit Entscheidungskompetenz in weltweit tätigen Großunternehmen, Hilfsorganisationen, aber gerade auch Sicherheitsbehörden und Ministerien mit Auslandsbezug zu übernehmen. Die Globalisierung von Geschäftsprozessen und Lieferketten erfordert auch ein international ausgerichtetes Sicherheitsmanagement. Der Studiengang dürfte daher dazu beitragen, in der Wirtschaft das Tätigkeitsfeld einer/eines „International Security Managers“ zu etablieren. Die bereits jetzt vorhandene Internationalität der Studierenden ist Indiz dafür, dass die Absolvent/inn/en zukünftig auch weltweit Tätigkeiten in Führungsfunktionen übernehmen werden.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Im Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ stehen für die Lehre 3,5 Professuren zur Verfügung. Zusätzlich kommen Lehrbeauftragte zum Einsatz.

Die Lehre im Masterstudiengang „Sicherheitsmanagement“ wird laut Angaben der Hochschule vor allem aus hauptamtlichen Professorinnen und Professoren des Fachbereichs 5 Polizei und Sicherheitsmanagement (insgesamt dreizehn Professuren) verantwortet. Die Lehre wird zusätzlich durch Gastprofessuren und einschlägig qualifizierte Lehrbeauftragte unterstützt. Die Hochschule bietet nach eigenen Auskünften sowohl hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten als auch Weiterbildungsmöglichkeiten im e-Learning-Bereich an.

Für die Lehre im Studiengang „International Security Management“ sind nach Hochschulangaben acht Professuren verantwortlich, zusätzlich unterstützt durch Lehrbeauftragte.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen laut Angaben im Selbstbericht zur Verfügung.

## **Bewertung**

### Personelle Ressourcen

Auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind genügende und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Die HWR Berlin befindet sich aufgrund des Hochschulvertrages mit dem Land Berlin in einem Prozess, der einen dynamischen Aufwuchs von 3,5 % ermöglicht. Die Mittel werden für die Schaffung haushaltsfinanzierter Mitarbeiter/innen/stellen in signifikantem Umfang genutzt. Nach Angaben der Hochschulleitung laufen zurzeit 14 Berufungsverfahren. Vakanzen bis zur Berufung werden durch Gastprofessuren abgedeckt. Für den Masterstudiengang „International Security Management“ werden nebenamtlich lehrende Expert/inn/en aus der Praxis gewonnen.

Die HWR Berlin verfügt über hinreichende Ressourcen zur Personalentwicklung sowie zur Personalqualifizierung.

### Sächliche Ressourcen

Sehr positiv hervorzuheben ist, dass die Präsenzveranstaltungen durch die aktive Nutzung der Lernplattform „Moodle“ sinnvoll ergänzt werden. Begrüßenswert ist weiterhin, dass das Lernangebot durch den Online-Zugang zu englischsprachiger Literatur erweitert wurde. Das erscheint insbesondere wegen der im Studiengang „International Security Management“ definierten Qualifikationsziele unverzichtbar.

Es wird angeregt, dieses Angebot durch den Erwerb weiterer Lizenzen für e-Journals und Fachpublikationen gerade aus dem englischsprachigen Bereich zu erweitern (**Monitum 1**).

Weiterhin ist deutlich geworden, dass nicht bzw. nicht genügend Gruppenarbeitsräume und Sozialräume für die Studierenden zur Verfügung stehen. Letzteres erscheint insbesondere für Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten der Mensa mehr als wünschenswert, um ein angemessenes Lern- und Lehrklima zu schaffen (**Monitum 2**).

Verbesserungsbedarfe bestehen schließlich auch bei dem Raummanagement. Hierzu wird angeregt, eine einheitliche, widerspruchsfreie, frühzeitige Planung zu erstellen, um unnötige Reibungsverluste im Studienalltag zu vermeiden (**Monitum 3**).

## **7. Qualitätssicherung**

2015 wurde das ZaQ – Zentrum für akademische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung – gegründet. Hier fließen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zusammen. Im Rahmen der internen Qualitätssicherung ist das Zentrum für die Durchführung in der Satzung zur Evaluation geregelten Befragungen zuständig. Die HWR bietet nach eigenen Angaben unterschiedliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung an. Dazu zählen u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen, Absolvent/inn/enbefragungen.

### **Bewertung**

Durch die bereits erfolgte Umstellung der Evaluationsbögen von einem Druck- in ein Online-Format können die Bewertungen zeitnah von den Angehörigen des Lehrkörpers mit ihren Studierenden besprochen werden. Diese Feedback-Kontrolle erfolgt wohl zurzeit von einigen, aber nicht von allen Lehrenden. Längerfristig sollten aber alle in der Lehre tätigen Professor/inn/en und nebenamtliche Lehrkräfte ihre Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen, um Veränderungen/Verbesserungen der Qualität der Lehre zu ermöglichen (**Monitum 4**).

Da von den Studierenden die Qualität bei den englischsprachigen Lehrveranstaltungen in den vorjährigen Evaluationen und beim Gespräch mit der Gutachtergruppe teilweise beanstandet

wurde, sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre uneingeschränkt zu begrüßen. Dazu würde auch die institutionelle Sicherstellung einer fortlaufenden didaktischen Betreuung der Lehrkräfte im Haupt- und Nebenamt für alle drei Studiengänge gehören.

Für Studierende des Studiengangs „International Security Management“ wäre die Einstellung einer *native speaker* Person als *coordinator* und Ansprechpartner/in gerade auch für die internationalen Studierenden des Studiengangs „International Security Management“ eine qualitätssichernde Maßnahme (**Monitum 7**).

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass der Studiengang „International Security Management“ fortlaufend evaluiert werden wird. Allerdings sollte die Hochschule weiterhin die von den Absolvent/inn/en/Studierenden bei den bereits bestehenden (vorwiegend deutschsprachigen) Studiengängen hervorgehobenen Probleme/Mängel bei den berufsorientierenden Veranstaltungen bzw. bei der Stellensuche angehen. Die Sicherstellung von Lehr- und Kommunikationskompetenz in englischer Sprache auf Seiten der Lehrenden wird durch die Überprüfungs-schritte im Berufungsverfahren (ein Teil der Probevorlesung in engl. Sprache oder Summary der Vorlesung in engl. Sprache oder englischer Sprachteil im Fachgespräch nach der Probevorlesung) angegangen, was langfristig zu einer Qualitätssicherung beitragen kann.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

Übergreifend für alle Studiengänge:

1. Es sollten ausreichend Lizenzen für e-Journals und Fachpublikationen erworben werden.
2. Es sollten mehr Sozial- und Gruppenräume für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden.
3. Das Raummanagement sollte verbessert werden.
4. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten zukünftig regelmäßiger mit den Studierenden besprochen werden.

Übergreifend für den Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ und den Masterstudiengang „International Security Management“:

5. Die Definition des Prüfungsumfanges und der Anforderungen an den Praktikumsbericht müssen in der Prüfungsordnung oder anderen Hochschuldokumenten transparent dokumentiert werden.

Nur für den Studiengang „International Security Management“

6. Die aktive Teilnahme, die Anwesenheitspflicht, die Möglichkeit der Ersatzleistungen sowie die Definition des Praktikumsberichts müssen in der Prüfungsordnung oder anderen Hochschuldokumenten transparent dokumentiert werden.
7. Es sollte für die Studierenden eine Person (*native speaker*) als Ansprechpartner/in, insbesondere auch für organisatorische Belange zur Verfügung stehen.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.



### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle drei Studiengänge des Pakets mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktive Teilnahme, die Anwesenheitspflicht, die Möglichkeit der Ersatzleistungen sowie die Definition des Praktikumsberichts müssen in der Prüfungsordnung oder anderen Hochschuldokumenten transparent dokumentiert werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

### Übergreifend für alle Studiengänge:

- Es sollten ausreichend Lizenzen für e-Journals und Fachpublikationen erworben werden.
- Es sollten mehr Sozial- und Gruppenräume für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden.
- Das Raummanagement sollte verbessert werden.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten zukünftig regelmäßiger mit den Studierenden besprochen werden.

### Nur für den Studiengang „International Security Management“:

- Es sollte für die Studierenden eine Person (native speaker) als Ansprechpartner, insbesondere auch für organisatorische Belange zur Verfügung stehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sicherheitsmanagement**“ an der **Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sicherheitsmanagement**“ an der **Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Security Management**“ an der **Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.